

# Distriktskommissar Felix Alois Sidler (1754 - 1808)

Autor(en): **Wyrsh, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **89 (1997)**

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-167947>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Distriktskommissar Felix Alois Sidler (1754–1808)

Franz Wyrsch

Der Beitrag will am Beispiel des **sorgenreichen Lebens des Schulmeisters Felix Alois Sidler, Landschreiber-Substitut, Sekretär des helvetischen Unterstatthalters und Distriktskommissar**, die bewegten unruhigen Jahre der Helvetik im Bezirk Küssnacht darstellen.

## Herkommen und Familie

Alois Sidler war Angehöriger des zahlreichsten Geschlechts der Landschaft Küssnacht, um die 20 Prozent der Einwohner hiessen damals Sidler. Die ersten waren im 15. Jahrhundert vermutlich vom benachbarten Zugerland her eingewandert und tauchen urkundlich erstmals 1475 auf. Uoli und Burkart Sidler beehrten Anteil an der Chiemer-Allmig, unter den Gegnern ist ein Erni Sidler bereits vollberechtigter Genosse.<sup>1</sup> Das Jahrzeitbuch der Sidler weist auf keinen gemeinsamen Stammvater zurück, es lässt von Anbeginn sieben Linien oder Stämme nebeneinander laufen. Unser Sidler gehörte zur 6. Linie, beginnend mit Oswald Sidler und Adelheid Baumgartner. Der Lokalhistoriker Alois Trutmann schrieb 1915: «Lebende Deszendenten dieses Oswald sind mir persönlich keine bekannt.»<sup>2</sup> Zu

dieser Linie zählt Josef Franz Sidler, verheiratet mit Anna Maria Räber (FBI 165).<sup>3</sup> Er stand vom Mai 1753 bis Mai 1755 der Landschaft als Ammann vor. Bei der ersten Jahresversammlung der 1754 gegründeten Meisterzunft ist die Anwesenheit des Herrn Stubenvaters Josef Franz Sidler, dermalen regierender Ammann, erwähnt. Folglich war er Wirt, vermutlich im Nebenberuf.<sup>4</sup> Der Ehe Sidler-Räber entsprossen 8 Mädchen und 2 Knaben. Der Zweitjüngste, geboren am 6. Mai 1754, wurde auf die Namen Franz Felix Anton Klemens Alois getauft und ging mit dem Rufnamen Felix Alois oder auch nur Alois durchs Leben. Zu Gevatter stand ihm der vornehme (Praenobilis) Herr Franz Felix Anton Weber. Das weist auf das Alte Land Schwyz hin, denn in Küssnacht gab es überhaupt keinen Titulus Praenobilis ausser bei der Luzerner Patrizierin Maria Elisabetha Meyer von Schauensee, Ehefrau des Landschreibers Ignaz Trutmann (FBI 110). Alt Ammann Josef Franz Sidler starb am 1. Februar 1758.

Felix Alois Sidler (FBI 269) heiratete am 23. August 1778 Maria Elisabeth von Hospital. In der Freude über das erste Kind liessen sie es auf sechs Namen taufen: Anna Maria Katharina Elisabeth Aloisia Ludowika. Pate war wiederum ein Weber, vermutlich von Arth. Später begnügten sich die Eltern mit weniger Namen. Josef Alois wiederholt sich dreimal, das Lebenslicht der ersten zwei war bald erloschen. Bis 1795 sind dem Ehepaar zwölf Kinder geboren worden. Fünf Tage nach der Geburt des jüngsten starb die Mutter, am 28. Februar 1795. Der Vater verheiratete sich wieder am 10. August 1796 mit Maria Idda Trutmann. Diese, 1749 geboren, war seit dem 15. September 1795 die Witwe des Arztes Dr. Rudolf Anton Josef Maria Sidler (FBI 250). Der Pfarrer bemerkte im Sterberegister: «Vorzüglicher Mann, verdient um die Heimat, hat bei der ganzen Pfarrei einen gewaltigen Heimwehmerz zurückgelassen.»<sup>5</sup>

Maria Idda Trutmann musste nicht die Sorge um zwölf Stiefkinder übernehmen, denn achtmal ist von 1779 bis 1795 im Sterbebuch festgehalten: Kind des Schulmeisters Felix Alois Sidler. Der Vorname wurde damals nicht eingeschrieben. Der zweiten Ehe entsprossen keine Nachkommen. 1799 bestand die Familie aus fünf Personen, nämlich dem Schullehrer, seiner Frau, einer Tochter und zwei Knaben.<sup>6</sup> Felix Alois Sidler starb am 21. Januar 1808, seine

<sup>1</sup> QK 3 Nr. 223.

<sup>2</sup> «Freier Schweizer» 1915. Feuilleton: Zwei Jerusalem-Pilger. Zeitungsausschnitte, vom nicht genannten Verfasser Alois Trutmann (1863–1928) korrigiert. Das Jahrzeitbuch Sidler ist seither verschollen.

<sup>3</sup> FBI = Nummer des Familienblattes (Historische Abteilung) des Zivilstandsamts Küssnacht.

<sup>4</sup> Die Forschung hat noch nicht entdeckt, in welcher Wirtschaft die erste Zunftstube war. 200 Jahre Meisterzunft Küssnacht am Rigi, Küssnacht, 1954, S. 37. Festschrift, verfasst von Franz Wyrsch, Zunftschreiber.

<sup>5</sup> Sie hatte ihm zwischen 1774 und 1784 sieben Kinder geboren. Von diesem Arzt, der dem 4. Sidler-Stamm angehört hat, geht die Linie weiter über zwei Ärzte in Küssnacht zu drei Regierungsräten namens Rudolf Sidler, niedergelassen in Schwyz. Josef Muheim hat diese Linie erforscht, Typskript von 1981, Zivilstandsamt Küssnacht. Ferner: J. Muheim, Das Breitfeld zu Küssnacht, in: Gfr 131/1978, S. 109.

<sup>6</sup> Martin Ochsner, Die schwyzerischen Schulberichte an Minister Stapfer, in: MHVS 20/1909, S. 272.

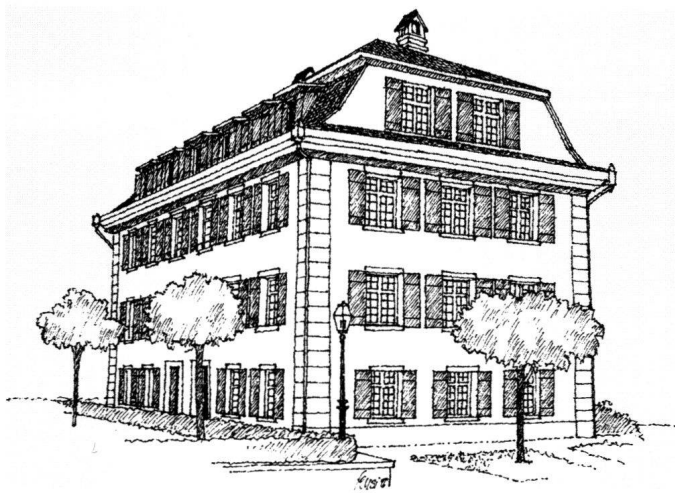


Abb. 1: Rathaus 2, gebaut von Pfarrer Franz Karl Sidler als Pfrundhaus für den Sigrüst und den Schulmeister. Es diente 1725–1902 und wieder 1943–78 als Schulhaus (Zeichnung von Peter Feusi).

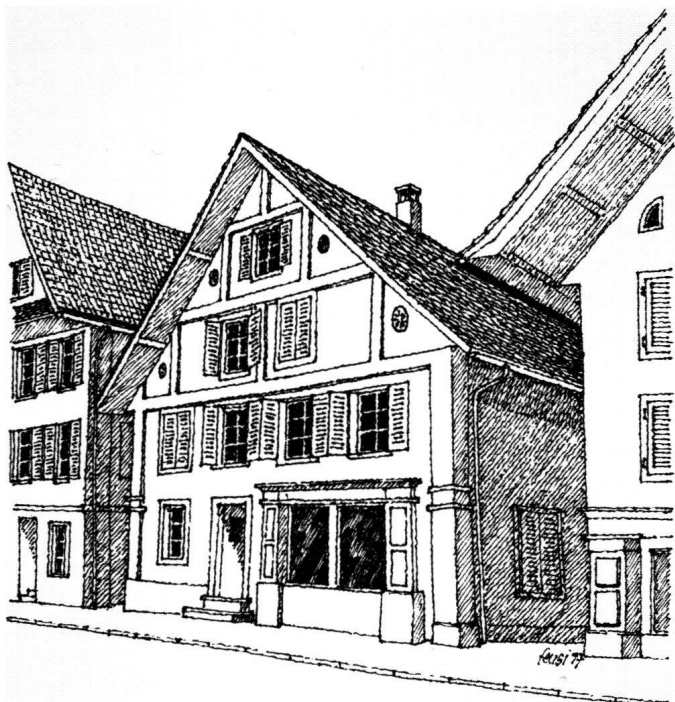


Abb. 2: Haus Unterdorf 14, «Alte Schule» bis 1725. Die Schaufenster stammen aus neuerer Zeit (Zeichnung von Peter Feusi).

Frau überlebte ihn um zehn Jahre. Seine Lebenszeit von knapp 54 Jahren deckt sich mit der Feststellung von Sozialhistorikern, dass die damaligen Schulmeister nicht alt wurden. Bisher haben wir von einem einzigen Kind Sidlers eine weitere Spur gefunden: Johann Balthasar Anton Alois Sidler starb ledig am 3. April 1859.<sup>7</sup>

## Schulmeister

Der barocken Baufreuden huldigende Franz Karl Sidler, Pfarrer von 1718 bis 1753, baute 1725 aus eigenen Mitteln ein stattliches Pfrundhaus<sup>8</sup> für den Sigrüst und den Schulmeister und daneben 1728 sein privates Pfarrhaus.<sup>9</sup> Seither wurde das bescheidene Haus Unterdorf 14, das bisher als Schulhaus gedient hatte, *die alte Schule genannt*.<sup>10</sup> 1752 rafften sich Behörden und Volk zu einer *Ordnung eines Schulmeisters*<sup>11</sup> auf. Die vier ersten Punkte handeln von *Orgel schlagen*, Vesper und Salve singen, Seelenämtern und Beerdigungen, Kreuzgängen, Rosenkranz vorbeten, und dann erst ist von der Schule die Rede: *Fünffens soll er die Schule, wenn sie auf den Herbst wie üblich ausgekündigt wird, den Winter hindurch fleissig halten, die Kinder ordentlich instruieren, auch alle Samstage ihnen die christliche Lehre halten und sie unterweisen*. Der erste namentlich bekannte weltliche Lehrer in Küsnacht ist im Mannschaftsrodel von 1631 erwähnt, Schulmeister Hans Rudolf Sidler leistete Dienst bei den Musketieren.<sup>12</sup> Er war auch Landschreiber. Von seiner kunstfertigen Hand zeugt eine kalligraphisch wohlgestaltete Gült, datiert 25. Februar 1636, lastend auf Summerweid-Riedmatt in Haltikon, unterschrieben *Joann Ruodolph Sidler, protonotarius*.<sup>13</sup> 1749 wählte die Gemeinde Franz Anton Gilg aus Uri zum

<sup>7</sup> Zivilstandsamt Küsnacht, 8.1 Bevölkerungstabelle, aufgenommen 1842.

<sup>8</sup> Heute Rathaus 2 der Bezirksverwaltung.

<sup>9</sup> Später Hotel Goldener Adler, seit 1842 Rathaus. Franz Wyrch, Das Rathaus zu Küsnacht am Rigi, Schwyz, 1985 (Zweite Auflage), (Schwyzer Hefte 13/1985).

<sup>10</sup> BzAK 2.3, Spendbuch der Pfarrkirche 1752, S. 63; Notariatsarchiv, Annullierte Gült, GB 572 Ziff. 8, von 1748.

<sup>11</sup> BzAK 2.3, S. 31–37.

<sup>12</sup> 167 Mann bildeten den Küsnachter Auszug, hievon hiessen gut 16 Prozent, nämlich 27, Sidler. STASZ Akten 1, 163.1.

<sup>13</sup> Notariatsarchiv, Annullierte Gült, GB 503.

Schulmeister. Als er 1766 wieder für ein Jahr um den Schuldienst bat, wurde *sein hohes und altes Alter beherzigt*, er fand Bestätigung.<sup>14</sup> Aber 1774 setzte ihn die Gemeinde ab und ernannte an seiner Stelle *Aloysi Sidler*.<sup>15</sup>

Felix Alois Sidler war vier Jahre alt gewesen, als sein Vater starb. Er besuchte die Schule des Ortes, nachher in Luzern, zuletzt in Breisach (am Rhein) und erlernte auch Chormusik und Orgelspielen.<sup>16</sup> Seltsamerweise wurde er erst im Januar 1775 formell der Vogtpflege entlassen.<sup>17</sup> Unliebsam war für ihn die Konkurrenz der Nebenschulen, die trotz hochobrigkeitlichem Verbot nicht völlig ausschalten waren. Ein besonderes Ansehen genoss die Erli-Schule des Baptist Schlumpf auf dem Hof Erli an der Grenze zu Meierskappel.<sup>18</sup> Er galt als besonders guter Rechner, und viele 16 bis 40 Jahre alte Knaben aus der weitem Umgebung liessen sich dort ausbilden. Wer diese Schule besucht hatte, galt als studiert und hatte Kredit. Der Rat bewilligte 1774 vier Mitbürgern, ihre Kinder dort in die Schule zu schicken, sofern Schulmeister Sidler nichts dagegen habe. Der neue Lehrer drängte auf eine Reparatur des Schulhauses. An die vorgesehenen Kosten von 211 Gulden wolle er 61 Gulden beitragen. Als er aber auch noch Tisch und Bänke in Auftrag gab, ohne sich mit den Bänken der Ratstube zu begnügen, tadelte ihn der Rat wegen des eigenmächtigen Vorgehens *ohne Vorwissen des wohlweisen Rates* und liess ihn  $\frac{1}{3}$  der Tischmacher-Rechnung von 18 Gulden selber zahlen. 1785 gestatteten ihm die Herren, in der Ratstube Schule zu halten. Sidler betrieb eine *nicht gar beträchtliche Handlung von Speceriewaaren und baumwollen, um bey dem geringen einkommen der schulpfründe einen bessern unterhalt zu finden*.<sup>19</sup> 1788 wurde ihm bewilligt, auf seine Kosten im Keller [Erdgeschoss] des Schulhauses seinen Laden bequemer einzu-

richten. Drei Burschen bekamen im November 1786 die behördliche Erlaubnis, beim Weihnachtssingen den Schulmeister maskiert zu begleiten. Die von den *Weihnachtsnarren* verübten *Insolvenzen*, womit natürlich nicht Zahlungsunfähigkeit gemeint war, verursachten ein Nachspiel. Jene, die im Narrenkleid gelaufen waren, wurden vor den Rat zitiert. Sie erhielten einen Zuspruch, einer wurde wegen seiner ausgelassenen Aufführung mit 3 Pfund gebüsst und überhaupt das *Legilaufen* (eine Art Hindernislauf) zu Weihnachten mit dem Schulmeister auf zehn Jahre verboten. Wie sparsam Sidler haushalten musste, sieht man daraus, dass ihn der Rat 1784 ermahnte, in Kirchenfunktionen und bei Kreuzgängen nicht im Nachtrack, sondern im Mantel zu erscheinen. Stets wiederholt sich im Ratsbuch bei der Landsgemeinde: Schreiber und Weibel auf zwei Jahre wieder gewählt, bei der Nachgemeinde: Sigrist und Schulmeister werden auf ihr untertäniges Bitten hin wieder für ein Jahr bestätigt.

Sidler blieb auch während der Helvetik der Küssnachter Schulmeister. Auf die Umfrage des helvetischen Unterrichtsministers Stapfer antwortete Sidler<sup>20</sup>: *«In der Schule wird Lesen und Schreiben, gedrucktes und geschriebenes, gelehrt. Keine Schulbücher, jeder folgt nach seinem Gout in der Lehrart. Zum Schreiben legt der Lehrer Schreibformeln vor.* [Seltsamerweise steht nichts von Rechnen. Es ist undenkbar, dass die vier Grundoperationen nicht geübt wurden, denn zum Schreiben und Lesen gehören auch die Zahlen. Der Kaplan in Immensee erwähnte die Rechenkunst und als Schulbücher das Namenbüchlein nach Anleitung der Normalschule in St. Urban.<sup>21</sup>] *Die Schule dauert vor- und nachmittags je zwei Stunden. Keine Klasseneinteilung, es wird nur nach der schönern Schrift unterschieden. Bei ruhigeren Zeiten zählte man bisweilen im Winter 70 bis 80 Schulkinder, ungefähr gleichviel Knaben und Mädchen. Im Sommer war es kaum der Mühe wert, Schule zu halten, weil die Kinder von den Eltern zur Arbeit im Hause als auch noch viel mehr im Felde gebraucht wurden. Weder Schulfonds noch Schulstiftung. Das Schulhaus ist in hinlänglich gutem Zustand, doch sollte es eine bessere innere Einrichtung haben. Die Stube, die der Lehrer bewohnt, muss zugleich als Schulstube dienen, weil keine andere da ist. Einkommen: Freie Wohnung samt Garten, wöchentlich von jedem Kind 3 Schilling und ein Scheit Holz, ohne Holz 4 Schilling. Vom Choralunterricht wöchentlich 10 Schilling. Vom Orgelschlag und Choral- oder Kirchengesang laut Stiftung von Jahrzeiten circa 52 Gulden. Vom Orgelschlagen bei Kindstaufen nach eines jeden Willkür, wie auch zu Weih-*

<sup>14</sup> RP 2, S. 225.

<sup>15</sup> RP 3, S. 4.

<sup>16</sup> Ochsner, Schulberichte, in: MHVS 20/1909, S. 272; Bundesarchiv Bern. Akten B 1465, Folio 84.

<sup>17</sup> Diese und die folgenden Angaben laut RP 3, Seiten 10, 13, 14, 20, 22, 27, 28, 171, 181, 213, 217, 218, 255, 279, 353.

<sup>18</sup> Konrad Lütolf, Geschichte von Meierskappel, in: Gfr 56/1901, S. 88; Bauernhaus Obererli des Landammanns Alois Knüsel (1878–1968).

<sup>19</sup> Ochsner, Schulberichte, in: MHVS 20/1909, S. 272.

<sup>20</sup> Ochsner, Schulberichte, in: MHVS 20/1909, S. 271–274.

<sup>21</sup> Ochsner, Schulberichte, in: MHVS 20/1909, S. 275.

*nacht vom Herumsingen bei jedem Bürger und Haus wenigstens 3 Schilling nach Belieben der Einwohner.»* Und dann die Anmerkung, die aus den Umfragen hervorstach: Kein Wunder also, dass die Leute oder die Einwohner der meisten Pfarrgemeinden so wie der allhiesigen in Küssnacht bisher so geringe Fortschritte in der Aufklärung gemacht, sondern vielmehr allezeit in der Einfalt, Leichtgläubigkeit, Dummheit, Bosheit, Aberglauben und Sittenlosigkeit unterhalten worden, da weder für eine bessere Einrichtung der Schule und zweckmässigen Unterricht, noch auch für eine hinlängliche Besoldung eines rechtschaffenen Schullehrers bis dahin jemals gedacht worden ist. Aus Sidlers Bemerkung, die der Denkweise Ignaz Trutmanns<sup>22</sup> gleichkommt, spricht Verbitterung. Nicht unschuldig daran war wohl neben der politischen und wirtschaftlichen Last der Zeit das viele Leid, das ihn in der Familie getroffen hat.

Unterstatthalter Trutmann bezeichnete die bisherige Schule als alten Schlendrian<sup>23</sup>: Es fehlt überall an Personen, die den guten Willen und die Fähigkeiten eines Schullehrers haben, mehrenteils sind es Leute, die nichts haben und nichts zu verdienen wissen. Der Lehrer verdient nicht einmal soviel wie ein Bauernknecht. Es sind gewiss noch Männer innert den finstern Klostermauern, die hell denken, alle guten Fähigkeiten eines Schullehrers besitzen und die Stelle eines solchen mit Freude übernehmen würden, wenn sie dabei einer für ihren Erhalt hinlänglichen Besoldung versichert wären. Trutmann, der mit Feuereifer daran ging, die Schulen zu verbessern, sah das Geld im Vermögen von Bruderschaften, in Kaplaneipfründen, wo der Benefiziat nichts weiteres zu tun habe, als am Jahrzeit des Stifters Messe zu feiern, in den zum Teil öde liegenden Gemeinde- oder Geschlechter-Allmenden. Mit solchen aufgeklärten Zielen eilte er der Zeit weit voraus (MP, S. 316–319). Er wünschte auch, dass dem Wirkungskreis des 2. Lehrers noch Geografie und Musik beigelegt würden und begründete es damit, dass auch der Bauer anfangen werde, die Zeitungen zu lesen. Was könnte es aber Widersprechenderes geben, als wenn er glaube, Polen sei ein Dorf und London ein Pferd, oder die fränkische Reiterei werde, wie ihm einer gesagt habe, von Portugal aus über Land England angreifen. Zu Musik und Singen meinte Trutmann: Da fordert uns ja selbst die Natur hierzu auf und ruft der Kunst zu: Hilf mir zur Reife, zur Vervollkommnung! Womit drückt der Bürger seine Freude und der Christ seine Empfindungen besser aus als durch Musik? Was ist eine Gesellschaft, was eine Kirche, was sind alle schönen herzerweichenden und patriotischen Lieder

ohne Musik? Diese zwei Fächer könnten ein Land, wenn es noch wilder wäre als Waldstätten, nach und nach menschlich, dann christlich und endlich glücklich machen. (MP, S. 317).

Am 10. Oktober 1799 schrieb Trutmann an Bürger Pfarrer Sidler: Morgen wird die hiesige Munizipalität über die Schulen und die Besoldung der Schullehrer beraten. Ich lade Sie ein, der Sitzung beizuwohnen und zur Errichtung dieser guten Sache mitzuhelfen (MP, S. 326). Dem Regierungskommissär Zschokke konnte er darauf melden: Für zwei Schulstuben ist gesorgt. Für die erste Klasse ist Organist Sidler mit einer Zulage von 160 Gulden, für die zweite Klasse Bürger Kaplan Sidler mit einer Zulage von 16 Louisdor als Schullehrer angestellt worden. Sie wären ans Lehrerseminar St. Urban verreist, um sich unterrichten zu lassen, wenn es nicht suspendiert wäre. Ich erwarte mit Sehnsucht Ihr Reglement für die Schullehrer, Bücher für Vorlesungen, Karten und ihre weitem Anweisungen, um die Schule am 1. November feierlich eröffnen zu können. Jeder Aufwand für das Schulwesen wird in der Folge mit Wucher wieder eingebracht (MP, S. 330). Aus dem Rundschreiben vom 24. April 1800 an alle Pfarrherren, welche ohnehin die Aufsicht unmittelbar über die Schulen übernommen haben: Die Schulen sind das erste Mittel, das wohlthätige Licht einer vernünftigen Aufklärung an die Stelle der alten Unwissenheit und Rohheit zu setzen. Aufmunterung, Lob und Ehren sind die wirksamste Methode, den Kindern das edle Bestreben einzuflössen, den Weg der Kenntnisse mutig zu verfolgen. Deshalb sind am ersten Sonntag im Mai gemäss Verordnung die Namen der fleissigsten Kinder nebst einem Glückwunsch für die Eltern, die von Gott mit so guten Kindern gesegnet wurden, von der Kanzel zu verlesen. Die Lehrer sollen die Kinder paarweise zur Kirche führen. Ihr werdet beauftragt, an diesem Tag eine wirksame Rede über Kinderzucht zu halten. Die Namen der fleissigsten Kinder, dieser Hoffnung des Vaterlandes, sind dem Regierungsstatthalter zu senden, damit er sie dem Minister einschicken kann (MP, S. 459). Am 25. Januar 1801 erscheint die Munizipalität (der Gemeinderat) als Wahlbehörde. Auf Sidlers Anhalten wurde ihm der Schul- und Organistendienst wieder für ein Jahr über-

<sup>22</sup> Franz Ehrler, Franz Josef Ignaz Trutmann: Ein Innerschweizer Politiker der Helvetik, in: MHVS 56/1963, S. 1–96.

<sup>23</sup> MP, mit den Seitenangaben.

tragen.<sup>24</sup> Im nächsten Jahr war wie vor dem Umsturz die Landsgemeinde Wahlinstanz. Die heikle politische Tätigkeit hat ihm offenbar das Vertrauen der Mitbürger nicht geraubt. Aber der Bürger als Titel verschwand, *ein wohlweiser Ammann und Rath und Hochwürden Herr Pfarrer* werden bevollmächtigt, bezüglich der Kreuzgänge zu disponieren.<sup>25</sup> Da die Ratsprotokolle von Mitte Dezember 1803 bis 7. Januar 1809 im Bezirksarchiv fehlen, kann über die letzten Lehrer-Jahre Sidlers nichts ausgesagt werden. War er kränklich? Ende Dezember 1807 starb eine Tochter des Ludimagisters Franz Vogel, vermutlich war er Sidlers Nachfolger.

## Landschreiber-Substitut

Am 6. Mai 1770 wählte die Landsgemeinde den 18jährigen Ignaz Trutmann (1752–1821) zum Landschreiber, so jung wegen Mangels an Leuten, wie er später schrieb.<sup>26</sup> Die politischen Umwälzungen zu Ende des Jahrhunderts trugen ihn hoch, er wurde Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätten und ist der einzige ehemalige Landschreiber von Küsnacht, der die Würdigung durch eine Dissertation erfahren hat.<sup>27</sup> Der Arbeitsanfall war für den Schreiber und Notar gering, er war nur nebenamtlich tätig. Trutmann betrieb ein Handelsgeschäft, war oft abwesend und musste vertreten werden. Am 27. Dezember 1780 bestimmte der Rat in Ratsachen den Ammann Trutmann, in Gerichtssachen Doktor Sidler als Substituten (RP 3, S. 126)<sup>28</sup> und wiederum am 24. Januar 1788 Doktor Sidler (241). Am 4. Februar 1790 erscheint erstmals die Hand des Schulmeisters Sidler (RP 3, S. 278), am 28. November 1792 ist er *substituierter Schreiber*<sup>29</sup>, und wieder am 11. Oktober 1795 (RP 3, S. 375) zum Substituten ernannt. Im Protokoll findet der Alltag seinen Niederschlag, etwas überspitzt formuliert der Kleinkram der Gemeindeverwal-

tung: Waisenamtliches, Vormundschafts- und Fürsorgewesen, Aufenthaltsbewilligungen, Gebäudeunterhalt, Feuerlöschwesen und Militär, Sittenpolizeiliches. Wir greifen einige von ihm festgehaltene Ratsbeschlüsse heraus, die Zeit und Recht beleuchten:

25. Mai 1794: Pfandschätzer, Wegkläger, Pfister (Bäcker) und Müller, Gewirb- und Gewerbsleute sind vor meinen Herren erschienen und haben den Eid der Treue in ihrem Handeln und Wandeln abgelegt (RP 3, S. 351).

Keiner darf die Orgel (-Empore) betreten, ausser er habe einen Mantel an. Alle Gesellen und Fremden sollen dieses Recht nicht zu gaudieren haben. Busse 1 Pfund Wachs. Aufseher ist der jeweilige Kirchenvogt im Rat (RP 3, S. 353).

Während des Sonntag-Vor- und Nachmittagsgottesdienstes und während Prozessionen ist es verboten, die Geissen auf Wiesen und die Allmend zu treiben (RP 3, S. 372).

Wegen Rauben und Stehlen ist das alte Mandat neuerdings auszukünden (RP 3, S. 353).

Von Bettel- und Lumpengesindel ist das Land zu säubern (RP 3, S. 361). In Jörg Ulrichs Haus wird von fremdem Bettelgesindel gepasst und geschlemmt, bei der hintern Stiege liegt Stroh und Laub, es besteht Feuergefahr wegen dem *Tubäklen*. Bei 9 Pfund Busse ist ihm untersagt, weder bei Tag noch bei Nacht einem Bettler zu trinken zu geben (RP 3, S. 368). Sieben Personen, welche mehr als eine Nacht Bettler beherbergt haben, werden mit 2 Pfund gebüsst. Melk Ulrich ist wegen seiner Entschuldigung, er befinde sich gut mit seinen Bettlern, in 5 Pfund Busse verfällt (RP 3, S. 381).

Dem Monsieur Chevalier<sup>30</sup> auf dem Hof ist für ein Jahr wieder der Aufenthalt auf Wohlverhalten gestattet gegen eine Dublone in den Landsäckel (7. Juni 1795, RP 3, S. 371).

Grossmajor Steiner wird bevollmächtigt, eine Vormusterung auf das Fronleichnamsfest auszukünden, die dazu gehörige Kontingent-Mannschaft soll fleissig erscheinen (RP 3, S. 387).

Ammann und Weibel werden nach Schwyz abgeordnet vor den gnädigen Herren und Obern um die Bestätigung der unserer Landschaft zugestellten Rechte und Gerechtigkeiten untertänigst zu bitten. Ferner sollen sie den Gesessenen Landrat anhalten, dass unserer Landschaft bewilligt werde, mit Luzern und Zug den Wochenmarkt zu gebrauchen (RP 3, S. 368). Vor abgehaltener Ordinari Maien-Landsgemeinde in Gegenwart der Tit. hochgeachteten

<sup>24</sup> RP 4, S. 57.

<sup>25</sup> RP 4, S. 157.

<sup>26</sup> MP, S. 299.

<sup>27</sup> Franz Ehrler, Trutmann.

<sup>28</sup> RP 3, mit den Seitenangaben.

<sup>29</sup> STASZ, Akten 1, 468.

<sup>30</sup> Er gehörte zu den französischen Adeligen, die vor den Wirren der Revolution in der Schweiz Zuflucht gesucht haben.

gnädigen Herren Ehrengesandten Thomas Wüörner und Franz Steiner, beide des Rats zu Schwyz, haben hochdieselben von hoher Gewalt für unsere alten Rechte, Freiheiten und Privilegien Bestätigung gebracht, darnach von der sämtlichen Gemeinde den Eid der Treue und Untertänigkeit empfangen (6. Mai 1795, RP 3, S. 368).

Ammann und Statthalter werden an unsere gnädigen Herren und Obern abgeordnet, hochselbe zu bitten, dass unserer Landschaft auch ein gewisses Kontingent von der im Schwabenland angekauften Ware zukommen werde (6. April 1795, [während des 1. Koalitionskrieges. Vermutlich handelte es sich um Brotgetreide] RP 3, S. 366).

Baschi Ulrichs Frau bittet um eine Beisteuer zu Erdäpfelsamen, ist mit dem Helf dir Gott abgewiesen worden (RP 3, S. 366). Meister Schuhmacher Holzgang und andere beklagen sich, dass sie keine Milch für ihre Kinder weder um Geld noch gute Worte im Dorf erhalten. Die Milchverordnung ist in der Kirche auszukünden (RP 3, S. 379).

Wer heiraten will, soll sich mit Ober- und Untergewehr vor den Ammann stellen und 20 Schilling als Feuergabe bezahlen (RP 3, S. 368).

Doktor Stump erscheint mit seinem Sohn vor dem Rat und bittet, seinem Sohn das Patrimonium zu erteilen [Zusicherung, ihn im Fall der Not zu erhalten], auf dass er zur Priesterweihe gelangen könne (RP 3, S. 392).<sup>31</sup>

Die Kosten wegen der Renovierung der Wilhelm Tellischen Geschichte bei den 14 Nothelfern [Gemälde an der Tellskapelle] soll Kirchenvogt Ulrich aus dem Kirchensäckel bezahlen (RP 3, S. 394).<sup>32</sup>

## Anpassung oder Widerstand?

Am Vorabend des französischen Einmarsches in die Eidgenossenschaft bestand eine tiefe Kluft zwischen den Befürwortern und Gegnern der Französischen Revolution. Der Riss ging durch das ganze Volk. Die Immenseer schworen dem Franzosenwerk erbitterten Widerstand, die führenden Küssnachter wollten sich, um vom Krieg verschont zu werden, der Übermacht beugen. Das beruht zum Teil auf geografischen Voraussetzungen. Immensee am Zugersee blickt gegen Arth und Schwyz, Küssnacht am Vierwaldstättersee gegen den Pilatus und Luzern, wo weder das aristokratische noch das neue Regiment an Gegenwehr dachte. Am 31. Januar 1798 dankte das Patriziat von Luzern freiwillig ab, was in Küssnacht, das mit der Stadt durch Handel und Verkehr eng verbunden war, Begeisterung hervorrief. In

der Nachtsitzung vom 2./3. Februar beschloss der zweifache Rat, keine ungesetzlichen Schritte zu tun, jedoch Schwyz um Freiheit und Gleichheit zu bitten. Schwyz gab dem Express-Boten die Antwort mit, auf den folgenden Tag sei eine Landsgemeinde auszukünden. Versammlungsort war das obere Stockwerk der Sust. Hier erklärte am 4. Februar Ammann Oswald Stutzer dem schwyzerischen Ehrengesandten Ludwig von Weber, der gefragt hatte, was sie unter Freiheit und Gleichheit verstünden: *Wir meinen, dass von Gott aus alle Menschen mit gleichen Rechten geboren und auf die Welt gesetzt seien, und dass die Obrigkeiten an Gottes Statt wie gute Väter alle ihre Kinder gleichhalten sollen.* Landschreiber Trutmann trug den Willen des Volkes im einzelnen vor. Auf die weitere Frage von Webers, ob es im erklärten Sinne Freiheit und Gleichheit wolle, flogen die Hände in die Höhe, ein Geschrei von Freiheit und Gleichheit ertönte, und Trutmann wurde beauftragt, Hergang und Begehren der Landsgemeinde zuhanden des Rates in Schwyz schriftlich abzufassen. Am 18. Februar 1798 beschloss die schwyzerische Landsgemeinde, Einsiedeln, die Höfe und Küssnacht als frei zu erklären. Am 4. März wurde die Küssnachter Ehrenkommission, bestehend aus Ammann Clemens Anton Meyer, alt Ammann Oswald Stutzer, Landschreiber Ignaz Trutmann und Hauptmann Sidler in Schwyz von alt Landammann Pfyl unfreundlich empfangen, worüber sich die Küssnachter empört beschwerten. Am 5. März fiel Bern in die Hände der Franzosen. Bei dem Durcheinander hatte das schwyzerische Hilfskorps keine Gelegenheit bekommen, in den Kampf einzugreifen. In ihrer Verblendung glaubte die Luzerner Regierung, sie könne die Franzosen von ihrem Kanton fernhalten, indem sie bei St. Urban an der Grenze gegen Bern blauweisse Pfähle einschlagen liess mit der Aufschrift: *Ici Canton de Lucerne.*

<sup>31</sup> Am 25. August 1800 starb laut Totenbuch Küssnacht in Ursaria Hochwürden Herr Cornel Stump, Gedächtnis in Küssnacht am 1. September 1800. Seltsamerweise findet sich laut Auskunft des Pfarramtes Andermatt dort kein Eintrag dieses Todesfalls.

<sup>32</sup> Für den Forscher sehr unangenehm ist es, dass Trutmann je länger je flüchtiger schrieb, sein Duktus verkommt fast zur Ruinenschrift. Das 3. Ratsprotokoll endet mit Trutmanns Eintragungen am 14. Mai 1797, Seite 402. Eineinhalb Seiten sind leer, das 4. Ratsprotokoll beginnt am 1. Januar 1800 mit der Überschrift *Vor der Munizipalität*. Die Lücke in einer so bewegten Zeit ist für die Geschichtsforschung schmerzlich. Wir müssen andere Quellen zu Hilfe ziehen, vorab jene, die Franz Ehrler in der erwähnten Dissertation, S. 12–15, ausgewertet hat.

Inzwischen warf eine Begegnung in Immensee ein bezeichnendes Licht auf die seelische Zerrissenheit im Volk. Kaplan Karl Meyer (1769–1830), beeinflusst von den tonangebenden Kreisen in Küsnacht, die ein Ende der Vorherrschaft des Alten Landes Schwyz erträumten, wertete Freiheit und Gleichheit als Erlösung vom Stand der Unterwürfigkeit. Er verhielt sich nicht diplomatisch zurückhaltend, wurde als Franzosenfreund verschrien und brachte die Immenseer wütend gegen sich auf. Meyer klagte das Leid seinem Lehrer, dem Professor Johann Michael Sailer in Landshut, Bayern.<sup>33</sup> Dieser reiste trotz der Kriegsgefahr in die Schweiz und traf am Karsamstag, 7. April 1798, in Immensee ein. Er vermochte seinem Zögling Trost zu spenden, jedoch nicht, die Gemeinde mit ihm zu versöhnen. Sailer's Tagebuch vermittelt ein treffendes Bild des Zwiespalts zwischen Priester und Volk: *Despotischer ist nichts als Volks-Anarchie unter dem Schild der Vaterlandsliebe und des Eifers für Religion... Anfangs ehrte ihn das ganze Dorf als einen Heiligen, izt droht ihm die Rote des blinden Eifers den Tod; sieht in dem Hirten des Volkes den Verräther des Vaterlandes.*

Der Tag der bitteren Entscheidung kündete sich an: die Helvetische Nationalversammlung trat am 12. April in Aarau zusammen. Schwyz und andere Orte hatten eine Teilnahme verweigert. Am 15. April allerdings beschloss die schwyzerische Regierung, die Helvetische Verfassung anzunehmen, wagte es jedoch nicht, dies dem Volke mitzuteilen, das an der Landsgemeinde am folgenden Tag den bewaffneten Widerstand erklärte. Die grossangelegte Offensive unter Führung von Alois Reding scheiterte an den beiden Flügeln wie im Zentrum, Luzern musste wieder geräumt werden. Schwyz sah sich zur Verteidigung seiner engern Grenze gezwungen, und Küsnacht, im Westen und Norden schutzlos offen, geriet unter die Räder des Krieges. Hierüber gibt uns der folgende Brief<sup>34</sup> Aufschluss:

*An den Kriegsrath zu Schweiz, in ihrem Quartier zu Arth, Steinen oder wo Immer.*

*Gnädige Herren*

*Sichern berichten zufolge sind die Franken anderthalb stund von hier, Zug, die Stadt hat gestern nachmittag die Constitution angenommen, der gestrige Zug nach Luzern und die aufführung der Soldaten in dorten hat unser Landschaft nahe und ferne Feinde auf den Hals gezogen, mit einem Wort, unser Kirchgang ist in gröster Gefahr, Mord, Brand, und blünderung ausgesetzt. Von hilf von ihnen ganz entblöst, unermöglichend uns zu schützen oder zu retten hat hiesige gemeind an ihrer versammlung mir aufgetragen euer gnaden und herrlichkeiten anzuzeigen, dass bey so bewanten umständen die hiesige Landschaft sich gezwungen sehe all das zu thun, was zu rettung der selben nöthig erachtet, um vor Mord und plünderung verschont zu bleiben, da wir ohne hin armuth und mangel genug haben, disem anzeigen, so durch drei eigens abgeordnete Ihnen pflichtmässig ertheilen, füge noch das ansuchen bei, die aus unsrem Kirchgang unter ihre truppen verstossene Mannschaft schleunigst zurückzuschicken, damit durch die selbe diebe und gesindel können abgetrieben, sicherheit der personen und eigenthum könne erhalten werden. die Noth zwingt uns wieder unser willen zu diesem schritt. Gott schütze Sie und das liebe vaterland, das ist, was ich von der gemeind in ihrem Namen zu bitten und anzuzeigen beauftraget bin, der mit tiefster Ehrforcht bin Euer gnaden und herrlichkeiten*

*Küsnacht den 30ten April 1789<sup>35</sup>*

*Felix Alois Sidler  
Substitut*

Aus dem Brief wird klar, dass der Vorstoss nach Luzern in Küsnacht anders beurteilt wurde als in spätern patriotischen Darstellungen. Rechtlich richtete sich nämlich der Krieg gegen die Helvetische Republik, die französische Armee war nur die rücksichtslose Vollstreckerin der in Aarau ausgerufenen neuen Staatsform. Das übermütige Gebaren der Urschweizer Truppen in der Stadt weckte den Zorn der dortigen Einwohner auf die kurzzeitigen Sieger, und davor fürchtete man sich in Küsnacht. Doch der Feldprediger Pater Paul Styger betrachtete den Rückzug als feigen Verrat, organisierte auf eigene Faust den Widerstand und fand bei den verängstigten und verzweifelten Bewohnern begeisterte Zustimmung. Da er diese Tage selbst geschildert hat<sup>36</sup>, sind wir über die Kämpfe gut im Bild. Zusammengefasst entwickelte sich die Schlacht so:

*Freitag, 30. April: Bei drei Stunden lagen wir auf den Hügeln bei Küsnacht, ohne nur das mindeste von einem*

<sup>33</sup> QK 2, S. 398–400; Neue Christoterpe: Ein Jahrbuch, herausgegeben von Max Vorberg. Bremen und Leipzig 1900. Darin: Eine Schweizerreise Johann Michael Sailer's im Jahre 1798. Von Theodor Stromberger. S. 104f. Sailer (1751–1832) starb als Bischof von Regensburg.

<sup>34</sup> Dieser Brief tauchte 1995 in einer Basler Auktion auf und wurde vom Bezirksrat Küsnacht für Fr. 1294.60 ersteigert.

<sup>35</sup> In der Hast und Aufregung datierte Sidler mit 1789 statt 1798.

<sup>36</sup> Martin Ochsner, Kapuziner Pater Paul Styger, in: MHVS 25 & 26 / 1916 & 1917, S. 41–55. Die Rechtschreibung wurde der heutigen angepasst.

[illegible]

Leute zu werden und glücklich

Septemb 26 30<sup>te</sup> April 1789

Julix alain Vidne  
Substitut.

*Abb. 3:* Brief des Landschaftsrevisor-Stellvertreters Sidler an den schwyzerischen Kriegsrat, abgeschickt am 30. April 1798. Das Datum im Brief ist offensichtlich falsch.

*Feinde zu gewahren. Ich beurlaubte mich beim Herrn Kommandanten (Hauptmann Karl Fässler) nur auf eine halbe Stunde, beim Herrn Kaplan zu Immensee, das dem Feinde zulag, eine Erquickung zu nehmen. Er gab es mir sehr gerne zu. Aber nie wusste ich, dass ich in seinen Augen unausstehlich war. Er lächelte schon lange zuvor mit dem treulosen, meineidigen Erzschorken, dem Schreiber Trutmann von Küssnacht. Beiden stand es auf der Waage, bevor ich nach Küssnacht kam, erschossen zu werden. Sie selbst werden es bekennen müssen, dass ich ihnen das Leben während unserm dortigen Aufentbalte erhalten hatte. Nach einer halben Stunde traf Styger den Hauptmann Fässler nicht mehr an, er war mit seiner Mannschaft nach Arth abmarschiert. Styger holte ihn ein, betitelte ihn als Schurken, entflamnte 150 Frei-*

willige zum Kampf, sie ruderten nach Immensee. Um 20 Uhr griffen die Franzosen an. Styger erteilte seinen Leuten die Generalabsolution. Sie schlugen den Feind zurück, ohne einen Mann zu verlieren. Samstag, 1. Mai: Styger hielt auf Ersuchen des einzig zurückgebliebenen Seelsorgers in der Pfarrkirche Küssnacht die Frühmesse. Um 4.30 Uhr griffen die Franzosen wieder an. Das Volk rannte haufenweise zur Kirche hinaus, der Feldprediger eilte an die Front auf dem Chiemen. Ab 9 Uhr wurden die Verteidiger bis Oberimmensee zurückgedrängt. Da kamen mit markerschütterndem Geschrei 70–80 Mann von Arth her zu Hilfe, die Franzosen ergriffen die Flucht, und am Mittag standen die Kämpfer wieder auf dem Chiemen.

In dieser Situation gingen zwei Briefe an den Kriegsrat nach Arth ab. Hauptmann Sidler und Hauptmann Balz Murer meldeten, wenn sie nicht mit starker Macht unterstützt würden, seien sie genötigt, sich zurückzuziehen und das ganze Volk und das gute Küssnacht dem Schicksal zu überlassen. Mittags 1 Uhr schrieb Ignaz Trutmann im Auftrag des Ammanns Meyer: *Unsere Lage ist bedenklich. Wir haben keine Hilfstruppen, von keinem Ort ausser von Schwyz. Der Feind ist zwar für einmal zurückgewiesen; wir haben 6 oder 7 Tote und einige Verwundete.* Es werde bald an Pulver und Blei fehlen. Auf den Abend müsse man sich auf einen neuen Angriff gefasst machen, auch von Luzern her. Bitte um Kanonen, gute Offiziere und einen Kriegsrat.<sup>37</sup> Gegen 17 Uhr war der Feldprediger gezwungen, sich mit seinen Waffenbrüdern auf die Posten ob der Telskapelle zurückzuziehen. Nachdem er sie mit einer Rede gegen die fränkischen Gessler aufs neue ermutigt hatte, ritt er gegen Küssnacht, um die Lage auszukundschaften. Auf halbem Wege *begegnete mir der Engelwirt [Ammann Meyer] aus dem Dorfe, der heulte und immer schrie: «Alles ist verloren! Wirklich rücken die Franzosen mit einer fürchterlichen Macht gegen Küssnacht von Luzern an. Schon sind wir – ja schon haben wir einige Deputierte erwählt, die den Franken, um mit ihnen eine günstige Kapitulation zu treffen, entgegen geschickt werden müssen. Ich bitte Sie um alles Heilige willen, leistet ihnen doch keinen Widerstand, sonst sind wir und unsere Häuser das Opfer der Rache».* Als Styger in vollem Galopp Küssnacht zu ritt, schrien ihm bewaffnete Männer entgegen: *«Du Spitzbube, du bist unser Unglück!»* Der Bedrohte konnte diesen Gesinnungswandel nicht verstehen, auch nicht, dass Haupt-

<sup>37</sup> Die beiden Briefe sind veröffentlicht in der ASHR 1, 812f Nr. 18a und Nr. 17. Die Originale befinden sich im Staatsarchiv Schwyz.

mann Büeler mit den Schwyzern abzog. Ammann Meyer hatte die Kämpfer bewogen, aufzugeben. Das Unheil, das sich über Immensee entlud, sah Styger nicht. Die Franzosen brachen in die Häuser ein und feuerten auf die Personen, die ihnen in Sicht kamen. Maria Ehrler wurde in der Küche erschossen. Die Witwe des Rats Herrn Clemens Trutmann-Koller stiess in einem Einbaum vom Ufer ab, um nach Arth zu fliehen, wo sie zwei verheiratete Töchter hatte; ein Franzose schoss ihr durch den Kopf. Eine Ratsabordnung ging den von Meggen anrückenden Franzosen entgegen bis zur Langweid, ungefähr zur Stelle, wo heute die Königin-Astrid-Kapelle steht. Trutmann erhielt auf die Zusicherung, der Kampf sei beendet, das Versprechen, Leben und Eigentum würden in der Ortschaft geschont. Als aber ein Mann auf eine französische Dreierpatrouille schoss und den mittleren tödlich traf, erachteten die Franzosen die Kapitulation als gebrochen und plünderten. Trutmann suchte das Unheil zu mildern, indem er den Franzosen seinen Weinkeller öffnete.<sup>38</sup>

Pfarrer Johann Clemens Sidler trug ins Totenbuch ein:<sup>39</sup>  
1798, 1., 2., 3. und 4. Mai

*Die folgenden aus dieser Pfarrei haben gegen die Franzosen gekämpft und für ihr Vaterland glorreich das Blut vergossen:*

*Clemens Anton Sidler*

*Josef Kamer, Kapellvogt*

*Josef Melchior Sidler*

*Johann Melchior Ehrler, Sohn des Säckelmeisters Melchior Ehrler*

*Clemens Anton Holzgang, Sohn des Martin Holzgang*

*Josef Caspar Ehrler, Sohn des Martin Ehrler*

*Josef Gössi, Sohn des Anton Gössi*

*Gottfried Rey, Sohn des Josef Rey*

<sup>38</sup> Die Erinnerungen an das Eindringen der Franzosen in Immensee und Küssnacht sowie über die Bemühungen Trutmanns sind später teilweise aufgezeichnet worden. Die erzählten Episoden sind nicht überprüfbar. Im HBLs-Artikel über Ignaz Trutmann (HBLs 7, S. 68) ist von einer auf eine Stunde reduzierten Plünderung die Rede, Trutmann selber klagte über eine zweitägige harte Plünderung (MP, S. 91).

<sup>39</sup> Den lateinischen Text hat freundlicherweise Herr Kaplan Fridolin Gasser ins Deutsche übertragen.

<sup>40</sup> ASHR I, 813 Nr. 19.

<sup>41</sup> Meinrad Inglin hat das gesamte Geschehen ergreifend und objektiv geschildert in seiner Erzählung *«Ehrenhafter Untergang»*. Die erste Fassung erschien 1952 (Werkausgabe Atlantis, Band 5).

*Ausserhalb der Schlacht sind die folgenden von den Franzosen (a Gallis) entweder von der Kugel durchbohrt oder mit dem Bajonett erstochen und an den obgenannten Tagen getötet worden:*

*Hans Melchior Ehrler, Säckelmeister*

*Gotthard Sidler, Rats Herr und Kirchenvogt*

*Sebastian Stutzer, Sohn des Oswald Stutzer*

*Josef Karl Kamer*

*Josef Sebastian Holzgang, Sohn des Herrn Josef Anton Holzgang*

*Franz Sidler, Sohn des Anton Sidler*

*Johann Meinrad Sidler*

*Jodoc Melchior Sidler, Sohn des Jakob Sidler*

*Hieronymus Holzgang, Sohn des Hieronymus Holzgang*

*Maria Anna Koller, Ehefrau des Clemens Trutmann*

*Maria Apollonia Roth, Ehefrau des Meinrad Sidler*

*Maria Josefa Ehrler, Tochter des Balthasar Ehrler*

Es fällt auf, dass er die Todesfälle bis und mit 4. Mai datiert, was auf das Wüten des Feindes nach der Schlacht hindeutet. Hierzu wären noch jene zu zählen, die nach monatelangem Krankenlager an den Wunden starben. Alois Redings Sieg in Rothenthurm am 2. Mai liess die ganze Sonne des Ruhmes auf ihn strahlen und überschattete Kampf und Leiden an den Flügeln der Front. Das Schicksal bürdete der Landschaft Küssnacht schwere Lasten auf. Vom 18. April an wurden Schwyzer Truppen auf Kosten der Landschaft gepflegt bis zum Vormarsch nach Luzern in der Nacht vom 28. auf den 29. April. Nachdem es kein Geheimnis war, dass Schwyz, der Not gehorchend, die Front an die Arther Grenze zurücknehmen wollte, hatte der Rat von Küssnacht erwartet, die Landschaft werde zum unverteidigten Gebiet erklärt. Statt dessen wurde Küssnacht das Opfer des Haders zwischen Kriegsrat und Feldprediger Styger. Dr. Zay in Arth schrieb, der ganze Hergang habe in Küssnacht und Arth einen niederschmetternden Eindruck hervorgerufen.<sup>40</sup> Während am 3. Mai die Abwehrstellung bei Arth gehalten werden konnte, entführten die Franzosen das Vieh aus den Ställen und versorgten sich mit geraubten Lebensmitteln. Bei den Verhandlungen mit General Schauenburg und an der stürmischen Landsgemeinde am 4. Mai in Ibach wurde wohl Uri in die Kapitulation miteingeschlossen, nicht aber das gesamte schwyzerische Kantonsgebiet. Bei den äussern unmittelbar Angehörigen griff das bittere Gefühl um sich, das Alte Land habe sie wie einen fleischigen Knochen dem Raubtier vorgeworfen, um selber möglichst ungeschoren davonzukommen.<sup>41</sup>

## Sekretär des Unterstatthalters und Distriktskommissär

Am 11. Juli 1798 ernannte Alois Vonmatt, Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätten, den Bürger Ignaz Trutmann zum Statthalter des Distrikts Arth, bestehend aus den Gemeinden Küssnacht, Arth, Lauerz und Steinerberg.<sup>42</sup> Einen guten Einblick in die Verwaltungstätigkeit gibt das Missiven-Protokoll<sup>43</sup>. Zuerst begegnet uns die Handschrift des Schulmeisters Felix Alois Sidler, der in seiner Antwort auf die Schulumfrage Stapfers geantwortet hat, er arbeite als Sekretär beim Distriktsstatthalter Trutmann.<sup>44</sup> Das erste ist das Ernennungsschreiben für Trutmann.<sup>45</sup> Die Zeit des devoten Stils ist vorbei, wie ihn Sidler noch in der Stunde höchster Gefahr geübt hatte. Jeder Brief beginnt mit *Freiheit* oben links und *Gleichheit* rechts. Die Brüderlichkeit, die in der Mitte Platz gehabt hätte, wurde wohlweislich weggelassen, denn was die Franzosen praktiziert hatten (Tod der Schweizergarde, Herrschaft des Schreckens mit der Guillotine, Hinrichtung des Königs, Eroberungskriege) und weiter praktizierten, war alles andere als Brüderlichkeit. Keine schwülstigen Titulaturen mehr am Anfang, nicht einmal Herr, sondern *Bürger!* Am Schluss *Gruss und Bruderliebe*, Name des Absenders, darunter *Sidler, Secrétaire*.

Gleichenfalls traf die Aufforderung ein, die Agenten zu ernennen. Der dritte Brief erging vom Unterstatthalter Businger in Abwesenheit des Regierungsstatthalters an den Bürger Pfarrer in Küssnacht.<sup>46</sup> Es lasse sich im Kanton Waldstätten eine förmliche Verschwörung gegen die jetzige Staatsverfassung merken, was schon zu Ohren des französischen Generals Schauenburg gekommen sei, der darüber seine militärischen Vorkehrungen getroffen habe. Der ganze Kanton würde in ein unübersehbares Unglück gestürzt. Der Adressat wird gebeten, mit der ganzen Würde des Pfarrers diesem Übel entgegenzuarbeiten, der Lehre Christi zu folgen, das Volk zu Ruhe und Frieden anzuhalten. *Ich zeige Ihnen an, dass sie genau beobachtet werden, und sich selbst unglücklich machen wenn sie unvorsichtig genug seyn solten, sich nur im geringsten zu vergehen, sie und Jeder andere geistliche wird für die ruhe seiner pfarrei so auch Jeder für das betragen aller, und alle für einen verantwortlich seyn, welches sie Ihrer ganzen geistlichkeit wüßenschaft machen werden.*

Mitte Juli ernannte Trutmann die Agenten und nahm die Installation des Distriktsgerichtes vor. Eine neue Staatsverwaltung auf die Beine zu stellen, eine Gesetzesmaschine in Gang zu bringen, war eine ungeheure Arbeit. Das

Jahrhundert ging tintenklecksend zu Ende. Allein im Juli sind 54 Nummern eingetragen. Die Geschäfte waren so zahlreich, dass ausser Sidler andere Hände, auch Trutmann selbst, Eintragungen schrieben. Viele Vorkommnisse vermögen die Geschichtsschreibung der vier Gemeinden zu bereichern. Ein Beispiel (MP, S. 27 & 28):

Ein fränkischer Soldat wurde in Arth im «Adler» insuliert, der Wirt konnte weitere Auftritte verhindern. Als ein Schiff von Arth an Walchwil vorbei fuhr, forderte den Insassen die fränkische Wacht den Pass ab.<sup>47</sup> Ein Arther, der sich im Schiff befand, klopfte als Antwort gegen die Wacht auf den Hintern, sie erwiderte dieses Kompliment mit einem Flintenschuss, wodurch das Schiff zum Landen gezwungen wurde. Einer wurde in Walchwil eingesperrt, der andere nach Zug abgeführt. Am 1. Februar 1800 entliess der Vollziehungsausschuss des helvetischen Direktoriums den Regierungsstatthalter Vonmatt und ernannte als Nachfolger Ignaz Trutmann.<sup>48</sup>

<sup>42</sup> Alois Vonmatt, auch von Matt (1741–1808) war 1794 Landammann von Nidwalden, in: HBLS 5, S. 49.

<sup>43</sup> Das Missiven-Protokoll ist ein Wälzer von 30 x 42,5 x 7 cm und wiegt fast 6 kg. Es wurde durch Bezirksratsbeschluss vom 6. August 1892 für 50 Franken aus dem Besitz des Anbieters Oberleutnant Martin von Hettlingen, Schwyz, erworben. Auf 665 Seiten enthält es die Abschriften der ein- und ausgehenden Korrespondenz vom 11. Juli 1798 bis 30. Juli 1801.

<sup>44</sup> Ochsner, Schulberichte, in: MHVS 20/1909, S. 273.

<sup>45</sup> MP, S. 1, abgedruckt in: Franz Ehrler, Trutmann, MHVS 56/1963, S. 21.

<sup>46</sup> MP, S. 2. Datiert Schwyz (damaliger Hauptort des Kantons Waldstätten) 10. Juli 1798. Franz Businger († 1850) wurde in der Zeit der Restauration mehrmals Landammann von Nidwalden, in: HBLS 2, S. 240.

<sup>47</sup> Wer zu einem Distrikt hinaus reiste, brauchte einen Pass, was als schikanöse, den Verkehr hemmende Vorschrift empfunden wurde.

<sup>48</sup> Wahl und Annahmeerklärung sind abgedruckt in: Franz Ehrler, Trutmann, MHVS 56/1963, S. 54f. Alois Trutmann (1863–1928) vom Seehof, 1892–94 Bezirksammann, hat aufgezeichnet, was ihm alte Leute aus der Erinnerung erzählt haben: Obwohl das helvetische Direktorium der Beamtschaft verboten hatte, im Gottesdienst Ehrenplätze zu beanspruchen, wählte Ignaz Trutmann als Regierungsstatthalter seinen Platz vorne im Chor der Küssnachter Pfarrkirche. Er kleidete sich in Seide und trug Kleider nach dem Schnitt der Edelleute. Nach dem Zusammenläuten schritt er jeweils durch den Mittelgang zum Chor. Die schwer damastene Kleidung gab ein so intensives in der ganzen Kirche hörbares Geräusch von sich, als gingen einige Hofdamen in Schleppen daher.

Am 6. April 1800 wurde Felix Alois Sidler Distrikts-Kommissär. Das Ernennungsschreiben tönt anerkennend, ja schmeichelhaft: *Männer von anerkannter Rechtschaffenheit, gesundem Verstand, Gewissenhaftigkeit in Erfüllung ihrer Pflichten, Friedensliebe und Anhänglichkeit an innerliche Ruhe und Frieden sollten jederzeit an die Spitze eines ganzen Distrikts gestellt werden. Das sind die Eigenschaften, auf die die Wählenden allein Rücksicht nehmen sollten. In Erkenntnis dieser Pflicht und im Bewusstsein, dass Ihr diese Eigenschaften in vollem Masse besitzet, übersende ich Euch das Patent von der Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten, welche Euch für den Distrikt Arth wegen den vielfältigen Verhältnissen der helvetischen Bürger gegen die fränkischen Truppen als Distrikts-Kommissär ernannt hat. Ich melde also Ihnen, dass Ihr alle in vorkommenden Geschäften die Weisung des Kantons-Kommissärs Keiser zu befolgen habt, und die Verwaltungskammer versichert Euch in jedem Fall mit Kräften zu unterstützen. Ferner zeige ich Ihnen an, dass ein Distrikts-Kommissär mit den Municipalitäten in engster Verbindung steht. Der Segen des Himmels wartet also auf den, so das Wohl, Ruhe und Frieden seines Distrikts befördert.*<sup>49</sup>

Ende Februar 1799 war der 2. Koalitionskrieg ausgebrochen und die Schweiz in den Strudel des wechselvollen Kriegsglücks geraten. Während die österreichischen Truppen bis Schwyz vordrangen, behaupteten die Franzosen das Gebiet westlich der Felsrippe zwischen Steinen und Seewen. General Lecourbe, der zeitweilig in Küsnacht residierte, eroberte im August das Gotthardgebiet zurück und zwang den russischen General Suworow zum verlustreichen Rückzug über drei Alpenpässe. Die französische Armee musste sich notgedrungen aus dem besetzten Land ernähren, so dass sich Hunger und unermessliches Elend ausbreiteten. Das Protokoll enthält Rubriken über Zwangslieferungen von Lebensmitteln,

Pferden, Heu und Hafer, Aufgebote zu Schanzarbeiten, Requirierung von Fuhrwerken und Schiffen, Hilfeschreie wegen übermässigen Einquartierungen und räuberischen Benehmens der französischen Truppen, Zwangsanleihen, Versorgung armer Kinder in der westlichen Schweiz usw.<sup>50</sup> Eine fürchterliche Aufgabe für die helvetischen Lokalbehörden, zum Verzweifeln, unlösbar. Es sass ihnen die panische Angst im Nacken, die Widersetzlichkeit der Bürger werde militärische Exekutionen heraufbeschwören. Mit der Auszahlung der Besoldungen war der Staat gewaltig im Rückstand. Das alles schuf Erbitterung nach unten und oben. Nicht wenige fühlten, dass sie beim Volk verhasst waren wie das fremde Militär. Trutmann hat zweifellos nicht geheuchelt, als er zum Abschied als Distriktsstatthalter am 11. Februar 1800 die Proklamation anschlagen liess: *Bürger, ich schwöre Euch zu Gott, dass ich bei meiner Stelle, die ich bei Euch bekleidete, nichts anderes gesucht habe als Euer allseitiges Glück, innerliche Ruhe und Sicherheit der Person und all ihres Eigentums... Ich beteuere, dass ich mit den gleichen Gesinnungen für das ganze liebe Waldstätten meine neue Laufbahn antreten werde... Helft mir, auf diesen grossen Zweck hin mitarbeiten, es ist des Vaterlands heiligste Pflicht; unterrichtet mich von allem, damit das Unglück noch erstickt werden kann, ehe es ausbricht. Gott wird es Euch lohnen.*<sup>51</sup>

Im November 1801 löste sich der Kanton Waldstätten in seine frühern Kantone auf. Trutmann trat zurück.<sup>52</sup> Während Arth den neuen Umsturz in überschwänglicher Freude mit einem Dankfest samt Weihrauch und Glockengeläute feierte, liebäugelte in Küsnacht eine Minderheit mit dem Anschluss an Luzern.<sup>53</sup> Die Angst, in die Zeit vor 1798 zurückzufallen, politisch und wirtschaftlich wieder ein Anhängsel des Alten Landes Schwyz zu werden, war nicht unbegründet. Nur die übliche Beherbergung der schwyzerischen Gesandtschaft zur Landsgemeinde in Küsnacht hatte zum Beispiel 1796 rund einen Viertel der Gesamteinnahmen der Landschaft verschlungen.<sup>54</sup> Die Zusammenfassung von Arth und Küsnacht in einen Distrikt war schon geografisch ungeschickt und hatte beiden nicht behagt, den Arthern besonders nicht, wenn ein Küsnachter an der Spitze stand. Über das Ende des Jahrhunderts hinaus sah Arth auf Küsnacht herab, wie das P. Ludwig Räber bei der zweiten Heirat seines Grossvaters Major Josef Klemenz Räber mit Marie von Reding von Arth erwähnt: *Ob das für Arther Begriffe doch tiefer stehende Küsnacht, das ehemalige Untertanenland des freien Landes Schwyz... den*

<sup>49</sup> MP, S. 448, hier nach heutiger Rechtschreibung wiedergegeben.

<sup>50</sup> Franz Ehrler, Trutmann, MHVS 56/1963, S. 35–37.

<sup>51</sup> MP, S. 415.

<sup>52</sup> Franz Ehrler, Trutmann, MHVS 56/1963, S. 88–91.

<sup>53</sup> Franz Wyrch, Die Landschaft Küsnacht im Kräftefeld von Schwyz und Luzern, in: MHVS 53/1959, S. 140.

<sup>54</sup> BzAK Küsnacht, 4.2 Landrechnungsbuch.

romantischen Träumen der jungen Tochter entsprach, ist zwar mehr als fraglich.<sup>55</sup>

Trutmann hatte unter trübseligsten Umständen stets versucht, das Los der Einwohner zu erleichtern. In Anlehnung an Kaiser Josef II. hätte er sich am Ende seines Lebens als Grabschrift wünschen können: Hier ruht ein Mensch, dessen Absichten rein waren, der aber das Unglück hatte, alle seine Entwürfe scheitern zu sehen. Ein Teil vom Leben Sidlers verlief im Schatten Trutmanns. Vermutlich erlitt er dieselben Enttäuschungen wie sein Vorgesetzter. Das Volk versagte der Helvetischen Verfassung die Liebe. Sie war ihm mit Gewalt und Raub aufgezwungen worden, ihre Entfaltung und Bewährung war durch Krieg gestört, verunmöglicht. Die Erleichterung beim Abzug der französischen Truppen und beim Sturz der Helvetik war so gross, dass man die einstige Untertänigkeit als nicht so schlimm beurteilte. Immerhin kehrte die alte Zeit nicht völlig zurück. Die Franzosen waren die notwendigen Abbrecher gewesen. Das Haus, das mit Hilfe ihrer Bajonette errichtet wurde, passte nicht für die Eidgenossenschaft, lieferte aber für die nächsten fünfzig Jahre viele Bausteine zu einem neuen Gebäude, das sich bewährt hat: der Bundesstaat von 1848.

<sup>55</sup> Ludwig Räber, Ständerat Räber, Einsiedeln, 1950, S. 41. Die Ehe Räber-von Reding verlief sehr harmonisch. Die schwyzerische Obrigkeit redete die Küssnachter üblicherweise an mit *Unsere lieben Angehörigen oder Unsere unmittelbar Angehörigen, 1795 Unsere Immediat-angehörigen* (STASZ 1, 86). Die Räber und Ulrich waren und sind auch Genossen der schwyzerischen Oberallmeindkorporation.

## Quellen, Literatur, Abkürzungen

Bundesarchiv Bern: Akten B 1465, Folio 84.

Staatsarchiv Schwyz (STASZ): Akten 1, 86: Bürgerregister: Teilkronenrödel, Mannschaftsverzeichnisse, Verzeichnisse der Aktivbürger. Untersuchungen über Heimatrecht. Akten 1, 163.1: Militärrödel 16./17. Jahrhundert. Akten 1, 468: Kanton Waldstätten; Mai 1798–Dezember 1802.

Bezirksarchiv Küssnacht am Rigi (BzAK): RP 2: Ratsprotokoll 2, 1752–74. RP 3: Ratsprotokoll 3, 1774–97. RP 4: Ratsprotokoll 4, 1800–03. MP: Missivenprotokoll 1798–1801. Notariatsarchiv, Annullierte Gülden.

Zivilstandsamt Küssnacht am Rigi: Tauf-, Ehe- und Sterberegister der Pfarrei 1764–1826. Familienblätter (FBI), Historische Abteilung.

ASHR: Actensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik 1798–1803, bearbeitet von Johannes Strickler, Band I (Oktober 1797 bis Ende Mai 1798), Bern, 1886.

Gfr.: Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, Bd 1ff., Einsiedeln/Stans, 1843ff.

HBL: Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg, 1921–34, 7 Bände.

MHVS: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Bd. 1ff., Schwyz, 1882ff.

QK 2: Quellen zur Geschichte der Landschaft Küssnacht am Rigi, 1401–1450, Küssnacht, 1984, Band 2.

QK 3: Quellen zur Geschichte der Landschaft Küssnacht am Rigi, 1451–1477, Küssnacht, 1989, Band 3.